
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schädel-Hirn-Trauma > Renten

1. Renten für Versicherte

Falls ein Patient aufgrund seines Zustandes nach einem Schädel-Hirn-Trauma (SHT) nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen folgende Rentenarten für ihn in Frage:

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)
Diese Altersrente kann auch als [Teilrente](#) in Anspruch genommen werden.
- [Verletztenrente Unfallrente](#) (Unfallversicherung)

2. Renten für Hinterbliebene

Falls ein Patient stirbt, gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenmöglichkeiten für Hinterbliebene:

- [Witwen/Witwerrente](#) Rentenversicherung
- [Witwen/Witwerrente](#) Unfallversicherung
- [Erziehungsrente](#) für Geschiedene
- [Waisenrente](#)
- [Geschiedenenrente](#) Unfallversicherung
- [Elternrente](#) Unfallversicherung

3. Verwandte Links

[Schädel-Hirn-Trauma](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Allgemeines](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Beruf](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Pflege](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung](#)